

CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 357 00 00
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE
NOTARE
STEUERBERATER

WENGER PLATTNER
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 9) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
DR. BEAT STALDER
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. STEPHAN KESSELBACH
PLACIDUS PLATTNER 5)
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER 5)
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
LUDWIG FÜRGER 8) 10)
MILENA MÜNSTERBURGER, LL.M.
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
DR. MICHAEL ISLER
MICHAEL GRIMM
SARAH HILBER
MANUEL MOHLER
CHRISTOPH ZOGG
MARGRIT MARRER 10)
DOMINIK LEIMGRUBER, LL.M.
STEFAN FINK
CÉCILE MATTER
PASCAL STOLL
ANDREA KORMANN 2) 10)
NINA HAGMANN
BENJAMIN SUTER
FABIAN LOOSER
DR. MARTINA BRAUN
SIMON FLURI
PETRA SPRING
CHRISTIAN EXNER
CHRISTOPH A. WOLF
NICOLE TSCHIRKY
DR. JÜRIG BICKEL
DR. NICOLAS GUT
DR. BRIGITTE BIELEER

KONSULENTEN
DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
PROF. DR. GERHARD SCHMID
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRIG RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION, WINTERTHUR

9. RECHENSCHAFTSBERICHT

des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2013

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 28. Februar 2014

I. EINLEITUNG

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, jedes Jahr einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

In seinen ersten acht Rechenschaftsberichten vom 7. April 2006, 19. Februar 2007, 26. Februar 2008, 23. Februar 2009, 26. Februar 2010, 24. Februar 2011, 28. Februar 2012 und 28. Februar 2013 hat der Liquidator über den Verlauf der Nachlassliquidation in den Jahren 2005 bis 2012 orientiert.

Im vorliegenden 9. Rechenschaftsbericht fasst er nun die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 zusammen.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeiten des Liquidators

Die Liquidationsorgane konnten im Jahr 2013 weitere Fortschritte in der Liquidation der Unifina erzielen.

Zu den **Passiven**: Nachdem Ende 2011 die provisorische Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung aufgelegt und 2012 die ersten Abschlagszahlungen an die Gläubiger mit unbedingten Forderungen ausbezahlt worden waren, konnten 2013 auch den Gläubigern mit bedingten Forderungen die ersten Abschlagszahlungen überwiesen werden (vgl. dazu Ziff. IV.2 nachfolgend).

Auf der **Aktivseite** sind die paulianischen Anfechtungsansprüche bzw. Herausgabe- und Anfechtungsansprüche betreffend Rolf Erb und seine Familie sowie die Zivilansprüche im Strafverfahren gegen Rolf Erb und die Liquidation der EBC Financial Services (Jersey) Ltd. noch nicht erledigt. Über diese Verfahren wird nachfolgend detailliert informiert (vgl. Ziff. III unten).

Zudem hat sich die Unifina weiterhin als Privatklägerin am **Strafverfahren** gegen Rolf Erb beteiligt. Rolf Erb hatte bekanntlich das erstinstanzliche Urteil mit welchem er vom Bezirksgericht Winterthur schuldig gesprochen worden war, weitergezogen. Mit Urteil vom 13. Januar 2014 hat das Obergericht des Kantons Zürich die Urteile der Vorinstanz grösstenteils bestätigt. Die schriftliche Urteilsbegründung steht noch aus, aber Rolf Erb hat bereits angekündigt, das zweitinstanzliche Urteil ans Bundesgericht weiterziehen zu wollen (vgl. dazu Ziff. III.3. nachfolgend).

2. Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode eine Sitzung durchgeführt.

An dieser Sitzung hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst. Im Einzelnen wird auf die beigelegte Traktandenliste verwiesen.

Beweis: Traktandenliste der Gläubigerausschusssitzung
vom 26. Februar 2013

Beilage 1

3. Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden mit dem 8. Rechenschaftsbericht vom 28. Februar 2013 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens orientiert. Zudem wurden diverse Gläubigeranfragen vom Liquidator individuell beantwortet.

III. AKTIVEN

1. Ermittlung und Verwertung von Aktiven

1.1 EBC Financial Services (Jersey) Ltd. in Liquidation

Die Liquidation der EBC Jersey ("winding up") durch die Deloitte AG ist fast abgeschlossen. Aus der Liquidation der EBC Financial Services (Jersey) Ltd. hat die

Unifina bereits verschiedene Dividendenzahlungen erhalten. Ein Teil der bereits erfolgten Auszahlungen wurde auf ein Gemeinschaftskonto der Unifina und der Uniinvest Holding AG in Liquidation ("Uniinvest") überwiesen. Dies betrifft Fälle, bei denen nicht eruiert werden kann, ob die Guthaben aus Kundenbeziehungen stammen oder nicht.

Aus diesem Grund haben die Liquidatoren der Unifina und der Uniinvest mit Genehmigung ihrer Gläubigerausschüsse 2012 eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Guthaben auf dem Gemeinschaftskonto hälftig zwischen den beiden Gesellschaften Unifina und Uniinvest aufgeteilt werden. Die Aufteilung der Guthaben auf dem Gemeinschaftskonto wurde entsprechend vorgenommen.

1.2 Prozess der Konkursmasse Hugo Erb AG betr. Herausgabe- und Anfechtungsansprüche gegen die Konkursmasse Rolf Erb (sog. Ziff. 3-Ansprüche / Passivprozess)

In diesem Prozess macht die Hugo Erb AG geltend, die Übertragung des Schlosses Eugensberg (und weiterer Vermögenswerte) von der Hugo Erb AG an Rolf Erb sei ohne Rechtsgrund erfolgt. Deshalb verlangt die Hugo Erb AG diese Vermögenswerte von der Konkursmasse Rolf Erb und der Familie Sheridan mittels Vindikation heraus.

Die Unifina hat sich zusammen mit anderen Gläubigern im Konkurs von Rolf Erb die Ansprüche zur Wiedererlangung dieser Vermögenswerte (Ziff. 3-Ansprüche) sowie verschiedene paulianische Anfechtungsansprüche (Ziff. 2-Ansprüche, s. dazu nachfolgend Ziff. 1.3) abtreten lassen. Sie bildet zusammen mit diesen übrigen Gläubigern die Gemeinschaft der Abtretungsgläubiger. Diese haben sich in einem Vertrag zum gemeinsamen Vorgehen zusammengeschlossen und einen Steuerungsausschuss eingesetzt. Diesem gehören RA Hans-Ulrich Hardmeier, Zürich, RA Alex Wittmann, Zürich, sowie der unterzeichnende Liquidator der Unifina an.

Die Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb unterstützen den Vindikationsprozess der Hugo Erb AG und haben mit dieser einen Prozessvergleich abgeschlossen, wonach die Konkursmasse der Hugo Erb AG den Abtretungsgläubigern netto 5% eines allfälligen Erlöses aus diesem Prozess gegen die Konkursmasse

Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan bezahlt. Im Gegenzug haben die Abtretungsgläubiger zu einem grossen Teil die Rechtsbehörden der Hugo Erb AG in diesem Prozess anerkannt.

Die Hugo Erb AG hatte bereits im Dezember 2007 die umfangreiche Klageschrift eingereicht. Die Beklagten haben dann ein Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung eingereicht, was zur vorläufigen Abnahme der Frist für die Klageantworten führte. Dieses Gesuch wurde erst- und zweitinstanzlich mit Verfügungen vom 19. Dezember 2008 und 15. Juni 2009 abgewiesen. Das Bundesgericht hat die von Daniela Sheridan für sich und ihre Söhne erhobene Beschwerde gegen den Entscheid des Obergerichts mit Entscheid vom 6. Januar 2010 dann aber gutgeheissen und die Sache zu neuer Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Aufgrund der revidierten Gerichtsorganisation im Kanton Thurgau ist erstinstanzlich neu das Bezirksgericht Kreuzlingen zuständig.

Dieses hat mit Verfügung vom 3. Juni 2010 einstweilen bis zur Erstattung der Klageantwort die unentgeltliche Prozessführung für Daniela Sheridan und die beiden Söhne bewilligt und ihnen einen Offizialanwalt beigeordnet. Mit späterer Verfügung hat das Gericht Frau Sheridan und ihren Kindern eine nicht verlängerbare Frist bis am 31. Januar 2011 angesetzt, um die Klageantwort einzureichen. Gleichzeitig hat der Anwalt von Rolf Erb eine Frist zur Einreichung der Klageantwort für Rolf Erb bis am 31. Dezember 2010 angesetzt erhalten. Unterdessen wurden beide Klageantworten eingereicht. Anschliessend ordnete das Gericht einen zweiten Schriftenwechsel an. Am 7. Juni 2012 hat die Hugo Erb AG die Replik eingereicht.

Inzwischen wurde der Prozess wegen dem laufenden Strafprozess gegen Rolf Erb jedoch sistiert.

1.3 Prozess der Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb betreffend paulianische Anfechtungsansprüche gegen die Familie Erb / Sheridan (sog. Ziff. 2-Ansprüche)

Wie bereits erwähnt, haben sich die Abtretungsgläubiger auch paulianische Anfechtungsansprüche im Konkurs von Rolf Erb gegen die Familie Erb / Sheridan abtreten lassen und haben diese in zwei Klagen beim Friedensrichter geltend

gemacht. Die eine Klage umfasst den Anfechtungsanspruch gegen die Kinder Sheridan bezüglich der Schenkung des Schlosses Eugensberg an diese (sog. Klage mit Eugensberg), während die andere Klage die übrigen Anfechtungsansprüche behandelt (sog. Klage ohne Eugensberg).

Die Abtretungsgläubiger haben den Thurgauer Rechtsanwalt Matthias Hotz mit der Prozessführung in diesen beiden Verfahren beauftragt. Dieser vertritt auch die Hugo Erb AG in dem oben in Ziff. 1.2 dargestellten Prozess.

Da die Klage mit Eugensberg vom Ausgang der Klage der Hugo Erb AG abhängt (s. oben Ziff. 1.2), wurde sie vorläufig sistiert. Über eine allfällige Weiterführung dieses Verfahrens wird entschieden, sobald im Prozess der Konkursmasse der Hugo Erb AG gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan-Taverna ein Entscheid vorliegt.

Im Verfahren der Klage ohne Eugensberg wurde den Beklagten die Frist zur Einreichung einer Klageantwort ebenfalls mehrfach erstreckt, zuletzt bis zum 31. Dezember 2010. Unterdessen wurde die Klageantwort eingereicht. Das Gericht hat auch hier einen zweiten Schriftenwechsel angeordnet. Die Replik wurde am 7. Juni 2012 eingereicht. Auch dieses Verfahren wurde jedoch in der Zwischenzeit aufgrund des laufenden Strafprozesses gegen Rolf Erb sistiert.

Die Ausführungen in Ziff. 1.2 betreffend Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung gelten auch für dieses Verfahren.

2. Interne Forderungen der Erb-Gruppe

Wie bereits im 6. Rechenschaftsbericht ausgeführt, sind die internen Forderungen zwischen den verschiedenen Holdinggesellschaften der Erb-Gruppe, soweit die Unifina betreffend, bereits bereinigt worden.

Aus dem Vergleich mit der Herfina hat die Unifina im 2010 schon eine erste Abschlagszahlung für die Herfina-Dividende von CHF 11'181'972.70 erhalten.

Im Konkursverfahren der Hugo Erb AG wurde die von der Unifina im Konkurs der Hugo Erb AG angemeldete Netto-Forderung in Höhe von CHF 221'842'108.26 anerkannt. Die mutmassliche Dividende im Konkursverfahren der Hugo Erb AG

beträgt 2.5% - 4.5%. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung, welche aber voraussetzt, dass die Hugo Erb AG im Anfechtungsprozess betreffend Schloss Eugensberg erfolgreich ist. Wann mit einer ersten Abschlagszahlung gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht bekannt.

3. Strafverfahren

Am 16. Dezember 2010 hat die Staatsanwaltschaft III Zürich in dem von ihr seit 2003 geführten Strafverfahren gegen Rolf Erb beim Bezirksgericht Winterthur Anklage erhoben. Das Verfahren gegen Christian Erb wurde dagegen eingestellt.

Die Anklage gegen Rolf Erb lautete auf gewerbsmässigen Betrug, Urkundenfälschung und Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung. Ihm wurde namentlich vorgeworfen, für die Jahre 1998 – 2002 verschiedenen Kreditgebern, hauptsächlich Banken, inhaltlich falsche Einzel- und Gruppenabschlüsse sowie unwahre Revisionsberichte vorgelegt zu haben. Dies in der Absicht, die Kreditgeber über die Vermögens- und Ertragslage und damit über die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften der Erb-Gruppe zu täuschen. Gestützt auf die falschen Angaben belassen zahlreiche Kreditgeber bestehende Darlehen oder gewährten neue Kredite in erheblicher Höhe. Rolf Erb wurde ferner vorgeworfen, in den Jahren 2002 und 2003 namhafte Vermögenswerte aus dem Gesellschaftsvermögen der Hugo Erb AG und seinem Privatvermögen an seine Kinder und seine Lebenspartnerin übertragen zu haben. Dies, um diese Vermögenswerte dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen.

Die Unifina und andere Geschädigte haben im Strafverfahren adhäsionsweise verschiedene Zivilansprüche geltend gemacht. Insbesondere wurde die Herausgabe der durch die strafbare Gläubigerschädigung verschobenen Vermögenswerte an die Berechtigten verlangt.

Mit Urteil vom 22. März 2012 hat das Bezirksgericht Winterthur Rolf P. Erb des gewerbsmässigen Betrugs, der mehrfachen Urkundenfälschung sowie der mehrfachen Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung schuldig gesprochen und zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Mit ergänzendem Urteil vom 9. Mai 2012 hat das Bezirksgericht Winterthur ferner entschieden, dass die Liegenschaft Schloss Eugensberg der Konkursmasse Hugo Erb AG zur Wiederher-

stellung des rechtmässigen Zustands zurück zu übertragen sei. Das Urteil vom 22. März 2012 sowie das ergänzende Urteil vom 9. Mai 2012 wurden von Rolf P. Erb vollumfänglich angefochten.

Mit Urteil vom 13. Januar 2014 hat das Obergericht des Kantons Zürich die Urteile der Vorinstanz grösstenteils bestätigt. Insbesondere wurden die Schuldsprüche wegen gewerbsmässigen Betrugs, mehrfacher Urkundenfälschung sowie mehrfacher Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung bestätigt. Rolf P. Erb wurde aber bezüglich des Kaufes von Schloss Eugensberg vom Vorwurf der Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung freigesprochen. Anders als die Vorinstanz, hat das Berufungsgericht dementsprechend nicht die Rückübertragung des Schlosses Eugensberg an die Konkursmasse Hugo Erb AG, sondern dessen Einbezug in die Konkursmasse Rolf Erb und deren anschliessende Verwertung angeordnet.

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt nun vor. Die Verteidigung von Rolf P. Erb hat bereits anlässlich der Urteilseröffnung die Berufung gegen dieses Urteil an das Bundesgericht angekündigt.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. Bemerkungen zum Kollokationsverfahren

Wie bereits in den letzten Rechenschaftsberichten erwähnt, ist der Kollokationsplan in einem Gesamtbetrag von CHF 1.334 Mrd. (inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

2. Erste Abschlagszahlung

Ab 2011 konnte den Gläubigern mit unbedingt zugelassenen Forderungen eine erste Abschlagszahlung entrichtet werden, nachdem die entsprechende Verteilungsliste aufgelegt und rechtskräftig geworden war. Für die Auszahlung von unbedingt zugelassenen Forderungen mussten die Gläubiger zunächst den Nachweis des Eintritts der Bedingung erbringen. Dies ist unterdessen in zahlreichen Fällen

erfolgt, so dass im Hinblick auf die Auszahlungen auch an diese Gläubiger die Verteilungsliste aufgelegt werden konnte.

Im Rahmen dieser ersten Abschlagszahlung kommen den Gläubigern mit zugelassenen Forderungen der dritten Klasse ca. 50% der erwarteten Dividende zu. Dies führt zu einer ersten Auszahlung von 3,0% der in der dritten Klasse zugelassenen, ungesicherten Forderungsbeträge. Bis Ende 2012 konnten insgesamt CHF 38'138'896 ausbezahlt werden. Im vergangenen Jahr konnten nun auch noch den restlichen Gläubigern, welche entweder das Abrechnungsblatt noch nicht retourniert hatten oder bei denen es sich um bedingt zugelassene Forderungen handelte, die erste Abschlagszahlung überwiesen werden. Insgesamt wurde somit im Jahr 2013 ein weiterer Betrag von CHF 3'299'279.60 an die Gläubiger ausbezahlt.

V. LIQUIDATIONSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACHGEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2013)

1. Vorbemerkungen

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen aktualisierten Status über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Auch per 31. Dezember 2013 werden deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati. Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verkauften Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven wurden wo nötig angemessene Rückstellungen gebildet.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2013 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember
2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2013)

Beilage 2

2. Aktiven

2.1 Liquide Mittel

Die frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina von rund CHF 47 Mio. sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt. Aus diesen Anlagen resultierten für die Unifina im Kalenderjahr 2013 Zinserträge von brutto CHF 20'822.50. Diese sind gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Wie allgemein bekannt ist, liegen die Zinssätze nach wie vor auf einem historischen Tief.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember
2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2013)

Beilage 2

2.2 Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven

Die wesentlichen Aktiven konnten bereits verwertet werden. Es sind keine weiteren Verwertungserlöse mehr zu erwarten. Einzig der Ausgang der Zivilprozesse gegen die Familie von Rolf Erb gemäss Ziff. III.1.2 und III.1.3 und der weitere Verlauf des Strafverfahrens und die Liquidation der EBC Jersey sind noch offen.

3. Massenschulden

3.1 Liquidationskosten

Die Kosten der Liquidationsorgane für das Jahr 2013 werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2013 mit CHF 107'245.75 berücksichtigt. Diese setzen sich zusammen aus den Aufwendungen des Liquidators (Honorar CHF 95'170.00; Auslagen CHF 3'546.95) und den Kosten für den Gläubigerausschuss, welche im Jahr 2013 CHF 8'528.80 ausmachten.

Die Kosten für externe Anwälte, Berater, Prozesskosten und für die Miete von Archivräumen zwecks Unterbringung der umfangreichen Gesellschaftsakten beliefen sich im Jahr 2013 auf CHF 60'289.60.

Im Jahr 2013 sind aus der Liquidationstätigkeit somit Kosten von insgesamt CHF 167'535.35 angefallen.

4. Nachlassforderungen

4.1 Pfandgesicherte Forderungen

Vier Gläubiger haben Forderungen im Umfang von total CHF 107 Mio. als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen wurden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), im Umfang von CHF 102.977 Mio. anerkannt. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

4.2 Forderungen der 1. und 2. Klasse

Nach der rechtskräftigen Abweisung der einzigen in der 1. Klasse angemeldeten Forderung gibt es im Nachlass der Unifina keine privilegierten Forderungen.

4.3 Forderungen der 3. Klasse

Bei der Auflage des Kollokationsplans hatten in der 3. Klasse 72 Gläubiger Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 4.762 Mrd. angemeldet. Davon wurden Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 0.921 Mrd. zugelassen. Forderungen im Umfang von CHF 3.841 Mrd. wurden dagegen abgewiesen.

Mit den erwähnten Kollokationsklagen wurden Abweisungen im Umfang von total CHF 1.267 Mrd. angefochten. Davon wurden insgesamt CHF 322.989 Mio. vergleichsweise zugelassen.

Die drei seit Auflage des Kollokationsplans im Dezember 2008 nachträglich in der dritten Klasse angemeldeten Forderungen im Umfang von CHF 50.473 Mio. wurden rechtskräftig abgewiesen bzw. zurückgezogen.

Somit ist der Kollokationsplan bezüglich der nicht oder nicht mehr angefochtenen Kollokationen in einem Gesamtbetrag von CHF 1.244 Mrd. (bzw. CHF 1.347 Mrd. inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Die voraussichtliche Nachlassdividende für die ungesicherten Forderungen der dritten Klasse wird aus heutiger Sicht unverändert auf etwa 6.00% geschätzt. Eine genaue Aussage über die Höhe der Nachlassdividende kann jedoch erst mit Abschluss des Verfahrens gemacht werden.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember
2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2013)

Beilage 2

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Jahr 2014 soll die Verwertung der übrigen Aktiven, insbesondere die Liquidation der EBC Jersey, weiter vorangetrieben werden.

Auch werden die Liquidationsorgane prüfen, ob aufgrund der verfügbaren Aktiven und unter Berücksichtigung der nötigen Rückstellungen für die Prozess und Anwaltskosten in den verschiedenen Erb-Prozessen allenfalls eine 2. Abschlagszahlung in Frage kommen könnte.

Die Koordinationsaufgaben mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe werden sowohl im Steuerungsausschuss der Abtretungsgläubiger als auch in Koordinationsitzungen fortgesetzt.

Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website www.liquidator-unifina.ch zur Verfügung.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat an seiner Sitzung vom 2. April 2014 von diesem 9. Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler

**Im Doppel
Beilagen**

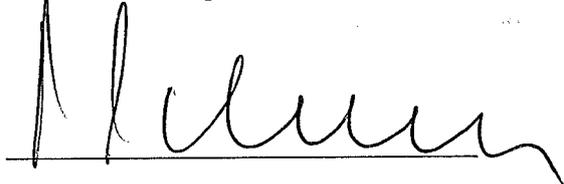
Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 9. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 15. April 2014

Für den Gläubigerausschuss:



Andreas Schwarz, Rechtsanwalt

**Liquidationsstatus der Unifina Holding AG in N'Liq. per
 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2013)**

unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe.

	Saldo
Umlaufvermögen	47'769'261
Anlagevermögen	0
Total Aktiven	47'769'261
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)	
./.. Massaschulden aus laufendem Betrieb sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)	7'500'000
./.. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)	0
Zwischentotal	40'269'261
Zzgl. bereits ausbezahlte 1. Abschlagszahlung	40'031'448
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse	80'300'709
Forderungen der 3. Klasse	1'231'404'847
Pfandgesicherte Forderungen	102'976'752
Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)	1'334'381'599
<hr/>	
Dividende der Gläubiger der 3. Klasse:	
Total Dividende (geschätzt)	6.00%
- bereits ausbezahlt (1. Abschlagszahlung)	3.00%
- ausstehend (geschätzt)	3.00%